

Unterlagen für Bauantrag

Der Bauantrag ist schriftlich – unter Verwendung der vom Staatsministerium des Innern veröffentlichten aktuellen Vordrucke - zusammen mit den erforderlichen Unterlagen gemäß der Bauvorlagenverordnung und den original Unterschriften von Bauherr und Entwurfsverfasser zu stellen (Art. 64 Bayerische Bauordnung - BayBO, § 1 Bauvorlagenverordnung - BauVorIV).

Hier sind nur die Unterlagen aufgeführt, die im "Normalfall" notwendig sind. Auf einzelne Bauvorlagen und Angaben kann je nach Einzelfall auch verzichtet werden. Gegebenenfalls fordern wir auch weitere Angaben und Unterlagen oder Modelle an, wenn das für die Beurteilung Ihres Vorhabens notwendig ist.

- Antragsformulare für Bauantrag (§ 1 Abs. 3 BauVorIV)
<http://www.innenministerium.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>
- Berechnungen (Rauminhalt, Wohn- und Nutzflächenberechnungen, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl)
- **Aktueller Amtlicher Lageplan** (§ 7 BauVorIV), Maßstab 1 : 1000 mit Nachbarverzeichnis vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen, Bismarckstr. 1, Memmingen
- in eine **Kopie** des **amtlichen Lageplanes** (separat auf DIN A 4-Blatt):
 - das zu errichtende Gebäude oder Gebäudeteile einzeichnen, vermaßen und Grenzabstände eintragen
 - die Höhenlage der Eckpunkte des Baugrundstücks und der Eckpunkte der geplanten baulichen Anlage mit Bezug auf des Höhenbezugssystem einzeichnen
 - Abstandsflächen und die Zufahrt darstellen
 - evtl. Baugrenzen oder Baulinie eintragen (falls Bebauungsplan vorhanden)
 - evtl. Regen- und Schmutzwasserentsorgung einzeichnen
- **Grundrisse, Schnitt und Ansichten** mit Vermaßung, Maßstab 1 : 100, gem. § 8 BauVorIV, dabei folgendes darstellen:.
 - Im Schnitt die Höhenlage des Erdgeschossfußbodens mit Bezug auf des Höhenbezugssystem (OK-Straße im Bereich der Erschließung bzw. Zufahrt)
 - Im Schnitt der Verlauf der Treppen und Rampen mit ihrem Steigungsverhältnis (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 f BauVorIV)
 - Im Grundrissplan Rohbaumaße der Fensteröffnungen in Aufenthaltsräumen (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 BauVorIV)
- **Entwässerungsplan** mit Darstellung der Schmutz- und Regenwasserentsorgung sowie Einzeichnung der Vorreinigung für das Regenwasser, Maßstab 1 : 100

- Baumbestandserklärung und ggf. Baumbestandsplan
- Statistischer Erhebungsbogen (<http://www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm>)
- evtl. Bauvorlageberechtigung (Kopie der Urkunde oder des Meisterbriefes) des Entwurfsverfassers (Architekt, Bau-Ingenieur, Bautechniker, Maurer-, Zimmerer- oder Betonbauermeister)
- Original-Unterschriften des Bauherrn und Entwurfsverfassers auf Formularen und Plänen
- Original-Unterschriften der Eigentümer, bzw. Erbbauberechtigten der angrenzenden Grundstücke (siehe Nachbarverzeichnis des Lageplanes) auf Lageplan und Baupläne der 1. Schrift (grüne Mappe)

Mindestens die **ersten beiden Fertigungen** der Bauzeichnungen, inklusive vermassten Lageplan, müssen von allen Antragstellern und dem Bauvorlageberechtigten nach Art. 61 BayBO original unterschrieben sein.

Lassen Sie alle betroffenen Nachbarn mindestens auf der ersten Fertigung unterschreiben und geben Sie die Namen und Anschriften an.

Unterschreiben Sie die Pläne original. Kопierte oder aufgeklebte Unterschriften sind nicht zulässig.

Legen Sie eine ausreichende Vollmacht vor, wenn Unterschriften in Vertretung geleistet wurden.

Sämtliche Unterlagen/Angaben sind bei der Bauverwaltung Memmingen, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen abzugeben.

Besuchszeiten: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 15.00 – 17.00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 08331/850502

**Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Bauvorhaben?
Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin.**

Technische Beratung: Tel. 08331/850 522 (Herr Mross)

Bebauungsplanauskunft: Tel. 08331/850 510 (Frau Zahor) oder 850 514 (Frau Bauhofer)

Hinweis

Die Auflistung soll eine vereinfachte Hilfestellung für die regelmäßig notwendigen Unterlagen und Angaben zur baurechtlichen Prüfung durch die Stadt Memmingen sein. Ausführliche Informationen zum Thema Bauen und die einschlägigen Rechtsvorschriften sowie alle notwendigen Formulare erhalten Sie bei der Obersten Baubehörde unter folgendem Link: <http://www.innenministerium.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>